

## Bemerkungen zu Urkunden

Dieter Hagedorn (Köln)

**Abstract:** *This article presents corrections to some papyrus editions (P.Scholl 8, SB I 6000, SB III 6016, SB XXII 15270, SB XXII 15271 and SB XXII 15560 = PSI VIII 895 descr.).*

**Keywords:** *Corrections, papyrus editions*

### P.Scholl 8

An zwei Stellen glaube ich die Entzifferung dieses Pachtvertrages (Hermopolites, 515 n.Chr.), die durch den schlechten Erhaltungszustand der Schrift sehr erschwert ist, fördern zu können.<sup>1</sup>

Pachtobjekte wären nach Z. 9f. τὸ ὑπάρχον | τῆ σῆ εὐγενεῖα οἰκίον καὶ ἐπιβάλλον μέρος τοῦ πωμ[μαρίου]. Für das Wort οἰκίον, „Häuschen“, das der Herausgeber hier eventuell als „Gartenlaube“ interpretieren wollte, konnte er in den Papyri nur zwei Belege finden.<sup>2</sup> Sprachlich bedenklich finde ich, daß – falls es sich wirklich um zwei verschiedene Objekte handelte – das zweite Objekt (ἐπιβάλλον μέρος) ohne neuen Artikel benannt worden wäre. Mir scheint indes, daß statt οἰκίον in Wahrheit αἰροῦν zu lesen ist; man vergleiche den Versuch einer Nachzeichnung. Die Verbindung αἰροῦν καὶ ἐπιβάλλον μέρος findet sich in den Parallelen: P.Lond. V 1769,2; PSI VI 696,10 und (ergänzt) CPR XVIIA 29,4; vgl. auch SB XVIII 13916.12f. Alleiniges Pachtobjekt war im vorliegenden Vertrag also das μέρος τοῦ πωμ[μαρίου].

Die Höhe des Pachtzinses für den Anteil am Obstgarten und an Dattelpalmen wird in Z. 17f. mit κατ' ἔτος σισίπων (l. σισύφων) | ἀρ[τά]βης μιᾶς σίτου μέτρῳ Ἀθηναίῳ bestimmt, „jährlich von einer Artabe Jujuba-Beeren nach dem Athenaios-Getreide-Maß“. Es verwundert, warum das μέτρον Ἀθηναίων, welches bekanntermaßen im Hermopolites als Standardmaß für Getreide verwendet wurde, hier ausdrücklich als „Getreidemaß“ bezeichnet worden sein soll, wo es doch

<sup>1</sup> Vgl. die Abbildungen im Band und unter <http://smb.museum/berlpap/index.php/06214/> im Internet.

<sup>2</sup> An der zweiten dieser Stellen, in P.Oxy. XVIII 2187,26, scheint οἰκίῳ allerdings für οἰκείῳ zu stehen. Auch die erste Stelle, nämlich SB XVI 12375,11 τμηὸν οἰκίου, die sich nicht an einer Abbildung überprüfen läßt, ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Wäre τμηὸν οἴνου unmöglich?

gerade nicht um Getreide geht. Der Anstoß verschwindet, wenn man anstelle von σίτου das m. E. korrekte τρίτου liest. Es war also jährlich 1 1/3 Artabe an Jujuba-Beeren zu entrichten.

### SB I 6000

„Vereinbarung unter Verwandten über die Benutzung des Durchganges durch ein Haus“, Herkunft unbekannt, 6. Jh. n.Chr.<sup>3</sup> Es handelt sich um ein Blankoformular, in dem alle Namen usw. durch formelhaftes ὁ δεῖνα, ὄδε usw. ersetzt sind. Die im Internet einsehbare Abbildung (s. das HGV) ermöglicht folgende Korrekturen:

Vorderseite, Z. 1 ἡ δῖνα (*l.* δεῖνα) ἡ εὐγενεστάτη θυγάτηρ τε τῆς μακαρίας μνήμης τοῦδε: Anstelle von τε hat der Papyrus deutlich τοῦ (zu verbinden mit τοῦδε).

Vorderseite, Z. 5 ἀδε[λφόν]: Ich sehe am Zeilenende ἀδελφ(όν). Der „Bauch“ des Phi ist verloren, aber der Abstrich, den zum Zeichen der Abkürzung ein Schrägstrich durchkreuzt, ist noch erhalten. Auf dieselbe Weise ist das Wort ἀδελφός auch am Ende von Z. 13 und Z. 29 der Vorderseite abgekürzt worden, wo folglich beide Male ἀδελφ(ῶ) anstelle von ἀδελφ[ῶ] zu transkribieren ist.

Vorderseite, Z. 18f. καὶ μηδαμῶς ἐξεῖναι αὐτῷ ἢ κληρο[νό]μοις αὐτοῦ ἢ τοιοῦτό' τούτων τῶν | δύο κελλίων δίκαιον μεταλημνομένοις: Der Nachtrag in Z. 18 lautet anstelle von ἢ τοιοῦτό' korrekt ἢ τοῖς τῶ (zu verbinden sind τοῖς mit μεταλημνομένοις und τὸ mit δίκαιον). Damit sind sowohl von Druffels Kommentar, a.a.O. S. 33, als auch derjenige von Arangio-Ruiz in FIRA III, S. 352, Fußn. 3, welche die Falschlesung zu erklären versuchen, hinfällig.

Rückseite, Z. 2 † τῷδε τῷ λογιωτάτῳ ἐκδίκῳ: Statt des Symbols † lese ich zu Beginn der Zeile Φλ(αουίῳ). Daß in Blankoformularen die Gentilnamen Αὐρηλίος und Φλάουιος, die in spätantiker Zeit bekanntlich die Funktion von Rangbezeichnungen hatten, beibehalten werden, ist nicht ungewöhnlich. Man vergleiche z.B. SB I 5941,1-4 [Φ]λαυίῳ [τῷδε] τῷ εὐλογιωτάτῳ γραμματικῷ | καὶ παιδευτῆ Ἑλληνικῶν λόγων ἐλευθερίων | παρὰ Αὐρηλίου τοῦδε πραγματευτοῦ ὀθονιακοῦ<sup>4</sup> | υἱοῦ τοῦδε; P.Cair. Masp. II 67243v, Fr. a: Αὐρηλ(ιος) ὁ δεῖνα τοῦδε ἐκ μη(τρὸς) τῆσδε νοτάρ(ιος); P.Oxy. XLIX 3478,1 Αὐρηλίος τίς τινος πεποίημε (*l.* πεποίημα) τῆ[ν δ]ιάλυσιν κτλ.

Rückseite, Z. 19f.: Von zwei ὁμολογίαι ist die Rede, die zweite wird folgendermaßen beschrieben (Z. 20): ἢ τε παρὰ τ[ῆ]ς μητρὸ[ς] εἰς ἐμὲ προσελθοῦσα. Statt προσελθοῦσα hat der Papyrus jedoch προελθοῦσα. Zu προέρχομαι in der Bedeutung „vom Schriftstücke, das aus der Hand jmds hervorgeht“ verzeichnet Preisigke, WB II s.v. nur den Beleg P.Cair. Masp. III 67312,47-49: ἐπὶ τῇ ἐξῆς ἐφ' ἐκάστῳ τῶν | εἰρημένων κληρονόμων προελευσομένη παρ' ἐμο(ῦ) διαστολῆ [τ]ε |

<sup>3</sup> Erstedition: E. von Druffel, Papyrologische Studien zum byzantinischen Urkundenwesen im Anschluß an P.Heidelberg 311 (Münchener Beiträge zur Papyrussforschung und antiken Rechtsgeschichte 1), München 1915. Abgedruckt worden ist der Text auch von V. Arangio-Ruiz in FIRA III 108.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu N. Gonis in ZPE 132 (2000) 187f.

καὶ διατυπώσει; die DDbDP zeigt hier gegenwärtig (24.06.2012) bemerkenswerterweise fehlerhaftes προσελευσομένη an. Vgl. auch P.Petra I 4,5f.: ἀκολουθῶ[ς ὑπομ]νηστικοῖς πρ[ο]ελθοῦσιν μεταξ[ύ] μο]υ καὶ τῆς αὐτο[ῦ] | λ[α]μπρό(τητος).

Eine weitere Kleinigkeit: Im SB ist aus der *ed. pr.* nicht die Information übernommen worden, daß in Z. 14 der Vorderseite über dem Omega von ὄν im Papyrus zur Verdeutlichung, daß es sich um ein Relativpronomen handelt, ein hakenförmiger *spiritus asper* steht.

### SB III 6016

In dieser Girobankbescheinigung (Alexandria, 154 n.Chr.) ist von späterer, sehr kursiver Hand in der Datierungsformel die Angabe von Monat und Tag durch Tilgung des ursprünglichen und Überschreibung des neuen Texts korrigiert worden, mit dem Ziel, anfängliches Φαμενῶθ κθ (= 25. März) zu Φαρμούθι β (= 28. März) zu ändern (Z. 12f.; zu den Details vergleiche man die Edition). Wegen der Änderung des Abfassungsdatums der Bescheinigung mußte auch in Z. 17f. eine Korrektur vorgenommen werden; denn hier war zur Angabe der Datierung des Dokuments, mit welchem der κύριος der Überweisungsempfängerin bestellt worden war, ursprünglich οὗ χρόνος ἐμ πρυτανίῳ (l. ἐν πρυτανείῳ) τοῦ | ἐνεστῶτος ἔτους καὶ μηνός geschrieben worden. Der Korrektor tilgte die Wörter



καὶ μηνός und schrieb etwas darüber, was bislang unentziffert geblieben ist. Im SB wird Πε...ιείου transkribiert, doch scheint mir an der Abbildung im Internet (s. dazu das HGV) die Lesung Ἄρτεμισίου möglich. Was als Π verstanden wurde, ist in Wahrheit die Kombination αρ; das vermeintliche linke Bein des π ist der hohe Beginn des κ des ursprünglichen καί, das geschwungene (vermeintliche) rechte Bein ist das ρ; zur Form des α vergleiche man denselben Buchstaben in πρυτανίῳ in der Zeile darüber; auf αρ folgt ein gabelförmiges τ; sowohl μι als auch σι stehen in Ligatur. Artemisios war der dem ägyptischen Phamenoth entsprechende makedonische Monatsname. In der römischen Zeit wurden die makedonischen Namen gewöhnlich nur in Kombination mit den ägyptischen Namen verwendet, und dies auch nur bei besonderen Gelegenheiten, nämlich nahezu ausnahmslos in der Anfangsdatierung von Staatsnotariatsurkunden.<sup>5</sup> Darüber, weshalb der Korrektor hier Ἄρτεμισίος dem normaleren Φαμενῶθ vorgezogen hat, läßt sich nur spekulieren: Möglicherweise stand im Original der Bestellung des κύριος tatsächlich die Doppeldatierung Ἄρτεμισίου x Φαμενῶθ x, aber der Korrektor begnügte sich mit dem ersten Monat. U. Hagedorn hat a.a.O., S. 146f., unter Hinweis auf P.Berl. Leihg. I 10,9, wo in der Datierung eines Chrematistenbeschlusses die Doppeldatierung Ἄπελλαίου κβ Φαῶφι κβ vorkommt, vermutet, daß in Alexandria die makedonischen Monatsnamen – anders als in Mittelägypten, wo sie auf die Staatsnotariatsurkunden

<sup>5</sup> Zu Einzelheiten s. U. Hagedorn, Gebrauch und Verbreitung makedonischer Monatsnamen in römischen Ägypten, ZPE 23 (1976) 143–167.

beschränkt waren – auch in Dokumenten der Verwaltung verwendet werden konnten.

### SB XXII 15270

Die fragmentarische „Weinlieferungsanweisung“ eines Tatianos, von der nur fünf Zeilenanfänge erhalten sind, ist vom Herausgeber<sup>6</sup> ohne weitere Begründung, also vermutlich aus paläographischen Erwägungen, dem 6. Jh. n.Chr. zugewiesen worden; eine Bestimmung der Herkunft erlaubte der von ihm rekonstruierte Text nicht. Die Abbildung im Internet (s. das HGV) scheint mir hingegen eine deutlich frühere Datierung und zugleich die Bestimmung der Herkunft zu erlauben; denn in Z. 5, wo bisher eine Rekapitulation der zu liefernden Weinmenge vermutet und



(γίνονται) οἴνου ξέσ[ται] transkribiert worden ist, hat das Symbol am Anfang nicht das Aussehen von (γίνεται) / (γίνονται), sondern ist klar der L-förmige Haken für

(ἔτους). Was folgt, kann dann nur eine Datierung nach der oxyrhynchitischen Ära sein,<sup>7</sup> aber leider sind die Tintenreste nach dem beginnenden Omikron nicht sicher deutbar. Ich schlage folgende Transkription vor: (ἔτους) οβ μα [. <sup>8</sup> Das Jahr 72/41 entspricht 395/6 n.Chr.; was darauf folgt, dürfte der Beginn des Monatsnamens sein, wobei ich zwischen Θ[ώθ (= 30. Aug. – 28. Sept. 395) und Ἐ[πεῖφ (= 25. Juni – 24. Juli 396) schwanke. Disposition und Layout des Textes entsprechen damit genau dem bei oxyrhynchitischen Lieferungsanweisungen dieser Zeit Üblichen.<sup>9</sup>

### SB XXII 15271

„Quittung für *chortos*“, Oxyrhynchites, 5. Jh. n.Chr. Einige – teilweise geringfügige – Unzulänglichkeiten der *ed. pr.* des Textes,<sup>10</sup> welche die Abbildung im Internet offenbart, rechtfertigen folgenden verbesserten Neuabdruck:<sup>11</sup>

<sup>6</sup> P.J. Sijpesteijn, *Small Texts from the Michigan Papyrus Collection*, *AnalPap* 5 (1993) 115–127, hier 121f., Nr. 7.

<sup>7</sup> Zu dieser Ära und einer Liste der bis 2004 bekannten Zeugnisse vgl. CSBE<sup>2</sup>, S. 55–62.

<sup>8</sup> Bei starker Vergrößerung scheint die linke Senkrechte des von mir angenommenen u-förmigen β gespalten zu sein, so daß man auch an ein ε denken könnte. Ich wüßte dann aber nicht zu erklären, wie das notwendigerweise folgende μ (von μδ) geschrieben gewesen sein könnte. Korrektursatz: J.-L. Fournet bevorzugt jedoch die Lesung οε//μδ// [ , was auf das Jahr 398/399 führen würde.

<sup>9</sup> Vgl. z.B. B. Kramer/D. Hagedorn, *Fünf neue Papyri des comes Johannes*, *APF* 50 (2004) 158–171. Lieferungsanweisungen speziell für Fleisch behandelt S. Russo, *Comunicazioni* 8 (2009) 69–86. Zeitlich nahestehende Beispiele für Anweisungen von Wein sind etwa P.Oxy. LXIII 4387 (6. Nov. 401); P.Haun. III 68 (26. Mai – 24. Juni 402); P.Oxy. VI 992 (17. Apr. 413).

<sup>10</sup> Wie Fußn. 6, hier S. 122f., Nr. 8.

<sup>11</sup> Zur Bequemlichkeit des Lesers wiederhole ich hier die Fassung der *ed. pr.* allerdings ohne die Abtrennung in Zeilen: ε[...], εμο Θεοδώρω ὀνηλάτη κυρίῳ (l. κυρίου) μου λαμπροτάτου Φ[ο]ιβάμων· | ἔσχον παρὰ Ἰωσήπ γεωργος (l. γεωργοῦ) ἀπὸ Ταρουτίνου (l. Ταρουθίνου) ὑπὲρ τῆς δS// ἰνδ[ι]κ(τίωνος) μούεια χόρ[του] αρτα ἀριθμων (l. ἀριθμῶ) τεσσαράκοντα δύο, | γί(νεται)

- ἐν[τάγ]ιον ἐμο[υ] Θεοδώρω ὀνηλάτη τοῦ κυρί-  
 ω μου τοῦ λαμπροτάτου Φοιβάμμων  
 ἔσχον παρὰ Ἰωσήπ γεωργὸς ἀπὸ Ταρου-  
 τίνου ἐπὶ τῆς δς<sup>ϛ</sup> ἰνδικ(τίωνος) μούεια χόρ-  
 5 του αρτα ἀριθμῶν τεσσαράκοντα δύο,  
 γί(νονται) μού(εια) αρτα μβ̄ μόνας. Λούκειος βοηθ(ός)  
 ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ παρόντος.

1 l. Θεοδώρου ὀνηλάτου 1–2 l. κυρίου 2 l. Φοιβάμμωνος 3 l. γεωργοῦ 3–4 l. Ταρουθίνου  
 5 l. ἀριθμῶ τεσσαράκοντα; τεσσαράκοντα korrigiert aus τεσσαράκοντα oder umgekehrt

1 Den Dokumentbeginn mit ἐντάγιον ἐμοῦ τοῦ δεῖνος kommentiert die Herausgeberin einer der zuletzt hierfür veröffentlichten Parallelen, nämlich P.Oxy. LXXV 5066, mit den Worten: „This collocation is typical of Oxyrhynchite receipts of the fifth and early sixth centuries“ (Z. 2 Komm.). Der dort mitgeteilten Liste von sechs Beispielen sind außer P.Oxy. LXXV 5066 und dem hier revidierten Text noch SB XVIII 13928 (468 n.Chr.; ergänzt; s. auch die Neuedition in Tyche 17 [2002] 86-88) und P.Oxy. X 1327 descr. = SB XXII 15320 (2. Hälfte 5. Jh. n.Chr.) hinzuzufügen; P.Oxy. LXXV 5067 hat denselben Beginn, ist allerdings keine Quittung, sondern ein Zahlungsauftrag. In sieben der insgesamt 10 bekannten Quittungen folgt auf das Präskript (ἐντάγιον ἐμοῦ τοῦ δεῖνος) das Verb ἔσχον, in zweien μεμέτρημαι, in einer ἐδεξάμην.

M.E. war das υ von ἐμο[υ] wie in den übrigen Fällen der Kombination von ου in dieser Urkunde sehr hoch über der Zeile geschrieben worden, wo es jetzt zusammen mit dem oberen Freirand verloren ist. Die winzige Tintenspur auf der rechten Seite der sich anschließenden Lücke gehört noch zum Omikron; sie ist mitsamt ihrer Umgebung etwas zu tief nach unten gerutscht. Wenig wahrscheinlich ist mir die Alternative, daß ἐμῶ ein orthographischer Fehler für ἐμοῦ ist.

1–2 Zu Z. 2 hatte der Erstherausgeber kommentiert: „It is not totally to be excluded that in front of λαμπροτάτου <τοῦ> has fallen out.“ In Wahrheit war sowohl in Z. 1 als auch in Z. 2 der Artikel bei der Transkription ausgefallen.

3 Ταρου-: Die Weiterführung des α zum ρ ist vollkommen verschwunden, so daß man Τορου- zu sehen glaubt.

5 und 6 Die Bedeutung von αρτα bleibt problematisch. Vermutlich sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Heubündel<sup>12</sup> dem Rauminhalt einer Artabe entsprachen, wengleich sich für eine solche Gleichsetzung keinerlei Parallele

μ[ο]ύ(εια) αρτα μβ̄ μόνας. Λούκειος βοηθ(ός) | ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ παρόντος [ἀγραμμάτου]. Die Fassung des SB unterscheidet sich nur durch die Fortlassung der Tremapunkte in Z. 3 Ἰωσήπ. In der DDbDP findet sich eine unzutreffende Auflösung der Zahlmarkierung S// in Z. 4 zu (ἔτους).

<sup>12</sup> Das μούιον, μούειον oder μώιον ist ein oft genanntes Maß für Heu und Spreu; vgl. P.Kell. IV, Einl. § 4D.4.

beibringen läßt. Sollte die Vermutung zutreffen, bliebe weiterhin fraglich, welche sprachliche Form sich der Schreiber für diese Information vorgestellt hat. Dachte er an ein Adjektiv wie ἀρταβιαῖος, ἀρταβειος oder ἀρτάβιος? Die Tatsache, daß in Z. 6 bei μόνας der feminine Akkusativ des Plurals verwendet worden ist, kann man in Anbetracht der zahlreichen Fehler kaum als ein Argument dafür ansehen, daß das Substantiv ἀρτάβας intendiert war.

7 Nach dem lang ausgezogenen Schluß-Sigma von παρόντος ist noch Papyrusmaterial vorhanden, auf dem jedoch keine sicheren Schriftspuren erkennbar sind. Meines Erachtens kann das in der *ed. pr.* ergänzte [ἀγραμμάτου], für das der verfügbare Platz bis zum Blattrand ohnehin nicht ausgereicht hätte, hier nicht gestanden haben, und damit ist auch der in BL XII 231 verzeichnete Vorschlag, [γράμματα μὴ εἰδότης] anstelle von [ἀγραμμάτου] zu ergänzen, hinfällig. Es muß allerdings eingeräumt werden, daß es äußerst ungewöhnlich ist, die Anwesenheit der Person zu erwähnen, für die Schreibhilfe geleistet wird, ohne zugleich auch ihre Schreibunfähigkeit zum Ausdruck zu bringen.

#### SB XXII 15560 = PSI VIII 895 descr.

Der SB-Text ist die Wiedergabe einer von Manfredo Manfredi im Jahre 1993 vorgelegten vollständigen Neuedition<sup>13</sup> des Privatbriefs vom Ende des 3. oder Anfang des 4. Jh. n.Chr., den Girolamo Vitelli 1925 in PSI VIII 895 descr. mit nur spärlichen Auszügen bekannt gemacht hatte und der von dort unverändert auch von Mario Naldini<sup>14</sup> nachgedruckt worden ist. Die Gesamtedition, die auch mit einem gelehrten und hilfreichen Kommentar versehen wurde, ist sehr verdienstvoll, da es sich um einen ungewöhnlich interessanten Brief handelt. An einer Stelle bleibt sie jedoch m. E. bedauerlicherweise hinter der *ed. pr.* zurück.

In den Zeilen 5–13 (nach Manfredis Zählung) berichtet der Schreiber des Briefs dem Empfänger von seiner Sorge um seine Schwester Theonilla, deren Niederkunft offenbar bevorsteht, die aber von den Eltern (?) (wegen der Schwangerschaft?) schlecht behandelt werde.<sup>15</sup> Er habe diese mehrfach brieflich gebeten, sich um die Schwester zu kümmern und die üblichen Vorbereitungen für ihr Kindbett zu treffen (Z. 10f.: πάντα τὰ εἰωθότα π[ο]ιῆσαι τῶν λοχίων). Danach heißt es bei Manfredi und im SB (Z. 11–13):

οἶδεν γὰρ ὁ θεός [ς] ὅτι ἐβουλόμην καὶ τὰ μύρα κ[αὶ τὰ ἄ]λλα | πάντα τὰ πρὸς τὴν χρίαν (l. χρείαν) τῶν λοχίων ἀποστῆλαι (l. ἀποστεῖλαι), ἀλλ' ἵνα ..γος[...]|μος τις π[ά]λ[ι]ν γένηται οἶπ' (l. ὕπ') οὐδενὸς ὧν σοι (l. συ) οἶδας ἐπέσχομ[αι].<sup>16</sup>

<sup>13</sup> M. Manfredi, *Affetti familiari* (PSI VIII 895), in: M. Bandini/F. G. Pericoli (Hgg.), *Scritti in memoria di Dino Pieraccioni*, Firenze 1993, S. 255–261.

<sup>14</sup> M. Naldini, *Il Cristianesimo in Egitto. Lettere private nei papiri dei secoli II–IV* (Studi e testi di papirologia 3), Firenze 1968, S. 150, Nr. 27.

<sup>15</sup> Z. 8f.: οἱ κοινοὶ ἡμῶν γ[ο]νίς [l. γονεῖς] καταβλέπουσιν αὐτήν; die Lesung γ[ο]νίς κατα- ist höchst problematisch, aber ich habe keinen besseren Vorschlag und gehe daher auf Implikationen für das Gesamtverständnis des Briefes nicht ein.

<sup>16</sup> Zu ἐπέσχομ[αι] s. weiter unten.

Über den Zeilenwechsel 12/13 hinweg hatte Vitelli indessen folgendermaßen gelesen:

πάν[τα] τὰ πρὸς τὴν χρίαν (*l.* χρείαν) τῶν λ[ο]χίων ἀποστῖλαι, ἀλλ' ἵνα μὴ  
γογ[γυσ-?]|μός τις π[άλι]ν γένηται,

doch Manfredi erwähnt die Lesung μὴ γογ[γυσ-?]|μός τις mit keinem Worte, was nur als völlig unerklärlich zu bezeichnen ist.

Eine Abbildung des in Kairo aufbewahrten Originals ist jetzt bequem im Internet einsehbar (s. dazu das HGV). Sie macht deutlich, daß Vitellis μὴ γογ[γυσ-?]|μός τις sicher richtig war. Von μὴ sind zwar nur insignifikante Reste erhalten, aber die beiden Gammas vor der Lücke sind m. E. evident, während σ[ι] mir unmöglich erscheint, und nach der Lücke ist noch das Ende des Ausläufers eines Sigma erkennbar, so daß ich μὴ γογ[γυσ]μός τις transkribieren würde. Sollten dennoch Zweifel bleiben, so lassen sie sich mit einer wunderbaren Parallele in einem etwa gleichzeitig entstandenen Privatbrief, nämlich P.Ross. Georg. III 2, zweifellos ausräumen, wo es in Z. 11 heißt: μὴ καὶ τις [γ]ονγυσμός κ[α]θ' ἡμῶν γένηται.<sup>17</sup> Das früher schon einmal anerkannte, dann aber verstoßene seltene Wort muß auch in SB XXII 15560,12-13 wieder in seine Rechte eingesetzt werden.

Weitere Bemerkungen und Überlegungen:

2 Anstelle von ]αυτα ziehe ich die Lesung ]υτα vor.

4f. ἐλύπη|σεν: Der Papyrus hat ἐληπη|σεν, wie bereits von Vitelli korrekt vermerkt.

7 παραβάλλιν (*l.* παραβάλλειν) καθ' ἐκάσ[την] ὥραν καὶ πα]ραινῖν (*l.* παραινεῖν) αὐτήν: Die Breite der Lücke reicht m.E. für die Ergänzung ἐκάσ[την] ὥραν καὶ πα]ραινῖν nicht aus, und da καθ' ἐκάστην auch ohne folgendes Substantiv die Bedeutung „täglich“ haben kann,<sup>18</sup> würde ich καθ' ἐκάσ[την] κα]ῖ [πα]ραινῖν ergänzen (in der Mitte der Lücke gibt es noch eine Tintenspur). παραβάλλειν heißt hier wohl „jemanden aufsuchen, treffen“;<sup>19</sup> der Schreiber bittet den Empfänger des Briefs, Theonilla täglich zu besuchen und ihr mit seinem Zuspruch beizustehen.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> P.Ross. Georg. III 2 ist zusammen mit ausführlichem Kommentar und einer Abbildung bei J. Chapa, Letters of Condolence in Greek Papyri (Papyrologica Florentina XXIX), Firenze 1998, Nr. 7 (S. 105–113, Plate VII) neu ediert worden. Im Kommentar zu Z. 11 erläutert Chapa die Bedeutung des Wortes γογγυσμός und zitiert dabei auch die uns hier interessierende Stelle (nach PSI VIII 895).

<sup>18</sup> Vgl. nur Preisigke, WB I s.v. ἕκαστος, ferner P.Lond. VI 1925,8; P.Münch. III 124,13f.; P.Oxy. XVI 1865,5; P.Oxy. XLVIII 3397,5; P.Beatty Panop. 2,228.

<sup>19</sup> Zur Konstruktion mit dem Dativ s. Preisigke, WB II, s.v. 6) und LSJ, s.v. B („meet“). Manfredi übersetzt „offrire“.

<sup>20</sup> Der Kontext bleibt wegen des unverständlichen δικάι am Ende von Z. 6 unklar; Manfredis Überlegung, der Schreiber könne versehentlich das Ende des Wortes (δίκατα?, δικάως?) ausgelassen haben, hilft nicht weiter.

**13** ἐπέσχομ[αι. κ]αί: Die von Manfredi gedruckte Verbform ἐπέσχομ[αι existiert im Griechischen nicht; es kommt hinzu, daß sowohl der Platz in der Lücke für die Ergänzung nicht ausreicht (sonst hätte man auch an ἐπεσχομ[ην denken können) als auch die geringe Spur des letzten Buchstabens vor der Lücke wegen des hohen Ansatzes nicht zu einem My paßt. Offenbar ist ἐπέσχογ. [κ]αί herzustellen. Das Aktiv, sei es in transitiver oder intransitiver Verwendung, ist auch genau das, was hier zu erwarten ist; man vergleiche nur die Parallelen in den Briefen P.Oxy. LIX 3991,8–12: πολλὰ δέ σοι | ἐπιμήνι' ἃ ἐμέλ|λομεν πέμπειν, | ἐπέσχομεν προσ|δοκῶντες τ[ουτο]ῖν παρού|σίαι und P.Oxy. Hels. 48,7–11: ἔτοιμος οὖν ἤμην | ἔλθειν πρὸς σέ ἡνίκα ἤμην ἐν | Βουβάστῳ, ἀλλ' ἐπεί, ὡς προεῖπον, | περὶ ἐμοῦ οὐδὲν ἐπέστειλας, διὰ | τοῦτο ἐπέσχογ.

**14** τὸ ἴσον τοῦ λόγου παντὸς ἀπέστειλα (*l. ἀπέστειλα*): Wegen der Nachstellung von παντος würde ich dessen Interpretation als πάντος (*l. πάντως*), „jedenfalls, allerdings“, vorziehen.

**21** ..σχυνε...η: In Manfredis Neuedition steht (mit mehr Punkten!) ..σχυνε...η, dazu im Kommentar: „Forse αἰσχύνεται ἢ?“. Meines Erachtens hat der Papyrus recht klar ἐσχύνεται ἢ (*l. αἰσχύνεται ἢ*).

Schließlich sind einige im Papyrus vorhandene (und in den älteren Editionen auch verzeichnete) Lesehilfen zu nennen, die im SB unerwähnt geblieben sind: Z. 4 und 12 ἀλλ' Pap.; Z. 14 ἴσον Pap.